jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1965/12/21 1675/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1965

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1
VwGG §62

Rechtssatz

Eine von einem beschränkt Entmündigten eingebrachte, von Beistand des Bf nicht genehmigte VwGH-Beschwerde ist auch dann gemäß § 34 Abs 1 VwGG 1965 zurückzuweisen, wenn sie sich gegen einen in einem Verwaltungsstrafverfahren ergangenen Bescheid richtet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1965001675.X00

Im RIS seit

24.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at